

Mitteilungsvorlage		Drucksachen-Nr : IX-MV/2021/014
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	18.05.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.05.2021
Kreistag	öffentlich	17.06.2021

Tagesordnungspunkt

1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Kreistages Aurich vom 15. Dezember 2015 wurde das Wasserschutzgebiet Hage durch Verordnung festgesetzt.

Mit Urteil des OVG Lüneburg vom 14. November 2018 wurde die Verordnung insoweit für unwirksam erklärt, als dass sie für die Flurstücke 43/11, 45/4, 51/15, 51/17, 51/19, 52/7 und 103/10 der Flur 6 der Gemarkung Hage, angrenzend an das Wasserwerksgebäude, die Schutzzone II des Wasserschutzgebietes festsetzt.

In der Urteilsbegründung des OVG Lüneburg wurde insbesondere die räumliche Ausdehnung der Schutzzone II in Frage gestellt. Die in der Verordnung vom 15.12.2015 festgesetzte Zone II basiert auf dem im Ordnungsverfahren beigebrachten hydrogeologischen Gutachten und orientiert sich zudem maßgeblich an dem technischen Regelwerk aus Arbeitsblatt W 101 des DVGW, Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, welches bundesweit bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten Anwendung findet.

Die Gliederung eines Trinkwasserschutzgebietes in Schutzzonen mit unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen trägt den potentiellen Gefahrenherden nach Art, Ort, Dauer und Untergrundbeschaffenheit Rechnung. Die Schutzzone II (engere Schutzzone) sichert den Schutz des Trinkwassers vor einer Verunreinigung durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeiern) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen, die bei geringer Fließdauer und –strecke zur Wassergewinnungsanlage gefährlich sind. Die Anpassung der engeren Schutzzone im Wasserschutzgebiet Hage gewährleistet auch zukünftig den Schutz der Trinkwasserressource vor menschlichen Verunreinigungen.

Vorbereitend zum Verfahren zur 1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage wurde ein zweites hydrogeologisches Gutachten zur Ermittlung der Reichweite der Zone II durch die Stadtwerke Norden in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten bestätigt mit geringfügigen Abweichungen das dem Ordnungsverfahren im Jahr 2015



zugrundeliegenden Gutachten und stellt die örtlichen geologischen und hydrologischen Gegebenheiten differenziert dar.

Auf dieser Grundlage soll nun das Verfahren zur 1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage eingeleitet werden. Zunächst werden die betroffenen Grundstückseigentümer beteiligt und ggf. vorgebrachte Einwendungen erörtert. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erlangten Ergebnisse werden in den Vorschlag zur 1. Änderung der Verordnung eingearbeitet und anschließend den zuständigen Gremien des Landkreises Aurich, dem Kreisentwicklungsausschuss sowie dem Kreisausschuss und Kreistag, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieses ist für das 2. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtskarte der Zone II der Wasserschutzgebietsverordnung Hage vom 15.12.2015
2. Geplante Änderung der Zone II der Wasserschutzgebietsverordnung Hage

Erstellungsdatum: 06.05.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Ahten
---	--